

## Netanjahu als Zielscheibe in der Karikatur

### Zeitung weist den Vorwurf des Antisemitismus zurück

„Sankt Bibis Kehrseite“ – so überschreibt eine Regionalzeitung gedruckt und online eine Karikatur zur Anklage gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu (Spitzname Bibi) wegen Korruption. Zu der Veröffentlichung äußern sich zwei Leser der Zeitung und wenden sich mit ihren Beschwerden an den Presserat. Einer von ihnen kritisiert eine Dämonisierung Netanjahus unter Verwendung antisemitischer Ressentiments. Netanjahu werde in der Karikatur mit einem Teufelsschwanz gezeigt. Diese Art, Juden darzustellen, entstamme dem ikonographischen Fundus des Antisemitismus. Der Beschwerdeführer spricht von einer dämonisierenden und damit entmenschlichenden Darstellung. Die Karikatur bediene sich einer der ältesten Beschuldigungen des christlichen Antisemitismus. Um Netanjahu wegen des Verdachts der Korruption zu kritisieren, hätte sich sicher ein anderes Bild finden lassen. Ein Beschwerdeführer schreibt, diese Karikatur sei kein Ausrutscher. Sie spiegele vielmehr die verfestigte Geisteshaltung der Redaktion in der Nahostfrage. Die Beschwerdeführer sehen eine Verletzung mehrerer presseethischer Grundsätze. Die Rechtsvertretung der Zeitung weist die Vorwürfe „auf das Schärfste“ zurück. Mit der Karikatur sei nicht beabsichtigt gewesen, die Juden oder Israel zu verunglimpfen. Es sei lediglich darum gegangen, Netanjahus Politik zu hinterfragen. Das müsse möglich sein. Die Rechtsvertretung der Zeitung legt ihrer Stellungnahme beispielhaft früher veröffentlichte Karikaturen des Mitarbeiters bei. Sie belegten, dass der Karikaturist keineswegs israelfeindlich oder gar antisemitisch eingestellt sei. Der Chefredakteur teilt mit, dass die Redaktion sich nach eingehenden internen Diskussionen dazu entschieden habe, die Karikatur aus dem Internet-Angebot der Zeitung zu entfernen.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die presseethischen Grundsätze, insbesondere nicht gegen die Ziffer 12 (Diskriminierungen) des Kodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Karikatur kritisiert mit den einer Satire eigenen Stilmitteln wie Übertreibung, Zuspitzung, Absurdität etc. das politische Agieren von Israels Ministerpräsident Netanjahu. Die Ausschussmitglieder teilen nicht die Ansicht eines der Beschwerdeführer, der bei Netanjahu einen Teufelsschwanz zu erkennen glaubt. Eine antisemitische Tendenz in der Zeichnung erkennen die Ausschussmitglieder nicht. Sie können die Vorbehalte der Beschwerdeführer nachvollziehen, sehen aber angesichts der Darstellung vielfältige Interpretationsmöglichkeiten als gegeben an. Karikaturist und Redaktion haben die Ziffer 12 des Pressekodex nicht verletzt.

**Aktenzeichen:**0332/21/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2021

**Gegenstand (Ziffer):** Diskriminierungen (12);  
**Entscheidung:** unbegründet